

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 4 "Schülerweiterung"
der Flecken Gemeinde Lauenau, Kreis Springe.

Der Bebauungsplan Nr. 4 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche, entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßengrenzen und die Erweiterungsflächen für die Schule zum Zwecke einer geordneten Nutzung des Geländes festgelegt. Das Plangebiet liegt östlich der Coppenbrügger Landstraße und nördlich des Schulweges. Neue Erschließungsstraßen sind nicht notwendig.

Die Grenzen des Plangebietes sind im Bebauungsplan durch eine breite graue Linie gekennzeichnet. Innerhalb der Plangebietsfläche, die als Sondergebiet ausgewiesen worden ist, sollen alle Schülerweiterungsmaßnahmen, wie sie sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben, durchgeführt werden.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 20.000,-- betragen.

Rinteln, den 25. August 1961

HANS BUNDTZEN
ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21

